

**11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Schwimmbad der Gemeinde Ainring vom
01.01.1980**

§ 1

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Es werden ausschließlich Einzelkarten zum einmaligen Eintritt ausgegeben.

§ 2

§ 2 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Einzelkarten, auch nicht ausgenutzte, verfallen mit Ablauf des jeweiligen Zeitkontingents des jeweiligen Tages an dem sie ausgestellt sind und bei Verlassen des Bades.

§ 3

§ 4 erhält folgende Fassung:

Gebührensätze

Sportschwimmen für örtliche Schwimmsportvereine pro Person	2,00 €
Frühschwimmen pro Person	2,00 €
Mittagsschwimmen pro Person	3,00 €
Abendschwimmen pro Person	3,00 €

§ 4

§ 4 Abs. 2 wird gestrichen.

§ 5

§ 5 Abs. 1 wird gestrichen.

§ 6

§ 6 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 08.06.2020 in Kraft.

Ainring, 03.06.2020



Öttl
Erster Bürgermeister

